

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Wie wird der Katastrophenschutz im Umfeld von Atomanlagen erprobt und verbessert?

Anfrage der Abgeordneten Christian Meyer und Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 07.03.2022 - Drs. 18/10883
an die Staatskanzlei übersandt am 09.03.2022

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 07.04.2022

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Was wäre, wenn in einem deutschen Atomkraftwerk tatsächlich der Super-GAU passierte? Bund und Länder haben den Ernstfall geprobt. Das Ergebnis ist beunruhigend“, so berichtete die *taz* aus internen Protokollen über eine Katastrophenschutzübung am Beispiel des AKW Emsland im Jahr 2013. Das Ergebnis: Die Meldekettens funktionierten nicht, in diesem Übungsfall wäre die Öffentlichkeit nicht rechtzeitig über die Freisetzung von Radioaktivität informiert worden.

Vorbemerkung der Landesregierung

Niedersachsen setzt die Rahmenempfehlungen der Strahlenschutzkommission (SSK) seit etlichen Jahren um und hat mit deren Umsetzung bereits vor ihrer Veröffentlichung begonnen. Daneben hat sich Niedersachsen eigene Ziele gesetzt, die ausgehend vom Niedersächsischen Katastrophenschutzgesetz (NKatSG) über das durch die Empfehlungen der SSK gebotene Maß innerhalb des landesweiten Notfallplans hinausgehen. Die vom Landesgesetzgeber mit der NKatSG-Novelle bewirkte Erweiterung der Schutzmaßnahmen in der Umgebung von kerntechnischen Anlagen (§ 2 Abs. 3 a Nr. 1 des Atomgesetzes), Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen bedeutet einen deutlich höheren landesweiten Koordinierungsaufwand bei der Erstellung, Einführung und Umsetzung der jeweiligen Konzepte. Es handelt sich mithin nicht nur um die bloße Erweiterung bestehender Planungen, sondern um einen gänzlich neuen Schutzansatz in der Gefahrenabwehrplanung für den niedersächsischen Katastrophenschutz, der auch die jeweiligen Verantwortlichkeiten neu zuweist. So obliegt seit dem 01.01.2019 dem Ministerium für Inneres und Sport nach § 27 Abs. 4 NKatSG die zentrale Leitung der Katastrophenbekämpfung in den Fällen, in denen der landesweite Notfallplan nach § 10 c Abs. 1 Satz 2 NKatSG (Notfallplanung für die Umgebung von kerntechnischen Anlagen, Anlagen zur Endlagerung radioaktiver Abfälle und diesen gleichgestellten Anlagen) dies vorsieht.

1. Welche Übungen zum nuklearen Katastrophenschutz haben seit 2017 unter Beteiligung des Landes Niedersachsen bzw. niedersächsischer Kommunen stattgefunden, und welche Übungen sind geplant (bitte jeweils Datum, Bezugsraum, beteiligte Akteure und Gegenstand der Übung aufzuführen)?

Im Rahmen einer Planbesprechung fand am 06.11.2019 eine Planübung auf Basis der SSK-Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, der SSK-Empfehlung Radiologische Grundlagen für Entscheidungen über Maßnahmen zum Schutz der Bevölkerung bei Ereignissen mit Freisetzungen von Radionukliden sowie der Ergebnisse der AG Fukushima-Rahmenempfehlung für die Planung und Durchführung von Evakuierungsmaßnahmen

einschließlich der Evakuierung für eine erweiterte Region statt. Übungsteilnehmer waren der Landkreis Emsland, der Landkreis Grafschaft Bentheim, das Ministerium für Inneres und Sport (MI), das Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (MU), der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN), die Niederlande, das Kernkraftwerk Emsland, die ehemalige Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ), das ehemalige Amt für Brand- und Katastrophenschutz Osnabrück bei der Polizeidirektion Osnabrück, die Bezirksregierung Münster und das Landeskommando Niedersachsen.

Am 30.09.2021 wurde die radiologische Notfallübung CORE 2021 durchgeführt. Übungsziel waren die erstmalige Zusammenarbeit zwischen dem Radiologischen Lagezentrum (RLZ) des Bundes und dem des Landes (angesiedelt beim NLWKN) sowie die Erprobung des Informationsaustauschs und der fachlichen Zusammenarbeit der Beteiligten bei der Bewertung der radiologischen Lage und die Verknüpfung des Lagebildes Niedersachsen (Nahbereich bis 100 km) mit dem des Bundes (Fernbereich ab 100 km). Die radiologische Lage wurde anhand des realen Wetters am Übungstag ermittelt. Übungsteilnehmer bei CORE 2021 waren das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMU), das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS), die Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS)-Notfallzentrum, das Gemeinsame Melde- und Lagezentrum von Bund und Ländern (GMLZ), MU, NLWKN, MI und der Deutsche Wetterdienst (DWD).

2. Warum wurde eine für das Jahr 2020 geplante gemeinsame Übung mit den Niederlanden abgesagt, und wann soll diese nachgeholt werden?

Eine gemeinsame Übung mit den Niederlanden wurde als Planbesprechung am 06.11.2019 durchgeführt, siehe Antwort zu Frage 1.

Die radiologische Notfallübung CORE 2021 war ursprünglich für November 2020 geplant, wurde aufgrund der Corona-Pandemie aber in das Folgejahr verschoben und fand sodann im September 2021 statt, siehe Antwort zu Frage 1.

3. Welche der durchgeführten Übungen erfolgten auf Grundlage der ausgeweiteten Evakuierungsradien im Umfeld von Atomanlagen (Rahmenempfehlungen für den Katastrophenschutz in der Umgebung kerntechnischer Anlagen, *Bundesanzeiger* vom 04.01.2016)?

Bei der Planübung am 06.11.2019 sowie bei CORE 2021 wurden die neuen Radien berücksichtigt.

4. Inwiefern wurden die Schutzziele der jeweiligen Übungen erreicht?

Die Schutzziele der jeweiligen Übungen wurden erreicht.

Im Rahmen der Planbesprechung am 06.11.2019 wurde u. a. erörtert, wie sich im Fall eines kerntechnischen Unfalls im Kernkraftwerk Emsland die Meldewege in Abhängigkeit der jeweiligen Zuständigkeiten abbilden, auf welche Art und Weise der Informationsaustausch schnellstmöglich erfolgt und wie und von wem die Bevölkerung gewarnt würde. So stellt z. B. das Modulare Warnsystem (MoWaS) mit seinen verschiedenen Auslasskanälen (WarnApps NINA, KatWarn und BiWapp usw.) einen integralen Bestandteil der Planungen dar, um die Bevölkerung frühzeitig und proaktiv mit den notwendigen Informationen zu versorgen.

Ein wichtiger Effekt der Veranstaltung war schließlich auch, sich als beteiligte und zuständige Stellen in Präsenz zu treffen, um im Ernstfall die zuständigen Ansprechpartner persönlich zu kennen. Zusätzlich zu allen planerischen und konzeptionellen Vorkehrungen stellt dies in einer entsprechenden Lage einen unschätzbaren Vorteil dar.

Im Rahmen von CORE 2021 wurde das radiologische Lagebild durch Niedersachsen und den Bund erstellt. Diese Lagebilder konnten den KatS-Behörden regelmäßig und zeitnah übergeben werden. In der Folge konnten die KatS-Behörden auf Grundlage der Empfehlungen Maßnahmen ergreifen

und umsetzen. Auch die Steuerung der Messdienste wurde im Rahmen von CORE 2021 erfolgreich geübt.

5. Mit welchen Ergebnissen wurden die jeweiligen Übungen abgeschlossen, welche Defizite und Handlungsbedarfe wurden festgestellt?

Vgl. Antwort zu Frage 4.

6. Welche Konsequenzen wurden jeweils aus den Ergebnissen der Übungen gezogen, bzw. inwiefern ist dies geplant?

In der Gesamtbeurteilung hat sich die Ausbildung aller Übungsbeteiligten als erfolgreich erwiesen. Alle Beteiligten haben eine große Einsatzbereitschaft gezeigt und waren in der Lage, ihrer Aufgabenstellung gerecht zu werden und Szenarien entsprechend den Übungseinsätzen zu bewältigen.

Es kommt jetzt darauf an, die aus den Übungen erprobten Fähigkeiten weiter zu festigen und die Zusammenarbeit zwischen allen Beteiligten fortzuführen.

7. Wie wurden Presse und Öffentlichkeit jeweils über die erfolgten Übungen und deren Ergebnisse informiert? Falls keine Information erfolgte, bitte begründen.

Bei der Planübung am 06.11.2019 wurde die Pressearbeit durch die Pressestelle des MI begleitet.

CORE 2021 wurde vom BMUV in der Pressearbeit begleitet.

8. An welchem Ort lagern die 25 Millionen neuer Jodtabletten, die bislang zentral vom Land bevorratet werden?

Der konkrete Lagerort unterliegt der Verschlussstufe VS-Vertraulich.

Angesichts der noch laufenden Beteiligungsverfahren für den Runderlass nebst Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Jodblockade wurde aufgrund der aktuellen Ereignisse ein Übergangsverfahren abgestimmt. Die zuständigen Behörden (Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim) können die auf sie entfallenden Mengen an Kaliumiodidtabletten seit Ende der 9. KW abholen, wenn sie dies wünschen. Voraussetzung hierfür ist die Sicherstellung der Anforderungen an die Lagerung in dortiger Zuständigkeit.

9. Bis wann soll die dezentrale Bevorratung der Tabletten gemäß den Vorgaben des Bundes umgesetzt werden?

Spätestens mit Veröffentlichung des Runderlasses nebst Rahmenkonzept zur Neuorganisation der Jodblockade sind die Landkreise, kreisfreien Städte sowie die Städte Cuxhaven und Hildesheim in der Verpflichtung, die Lagerung der Kaliumiodidtabletten sicherzustellen und entsprechende Lagerkapazitäten zu schaffen.

Die Überführung der Kaliumiodidtabletten in die dezentrale Lagerung soll - soweit nicht bereits erfolgt (hierzu Antwort zu Frage 8) - schnellstmöglich erfolgen; entscheidendes Kriterium ist jedoch die Bereitstellung der Lagerkapazitäten vor Ort, die nach bisherigen Rückmeldungen vereinzelt zu Verzögerungen führt.

10. Nach den Bundes- und Landesvorgaben müssen die Evakuierungsradien im Umfeld von Atomanlagen ausgeweitet werden. Für welche dieser Anlagen sind die erweiterten Evakuierungs- und Aufnahmepläne mittlerweile abgeschlossen bzw. wann sollen die Planungen für die ausstehenden Standorte abgeschlossen sein?

Die entsprechend ausgeweiteten Radien wurden allen betroffenen Katastrophenschutzbehörden in 2020 mitgeteilt, überarbeitete Kartenmaterialien stehen seit November 2020 zur Verfügung. Im Zuge dessen haben die jeweils zuständigen Katastrophenschutzbehörden ihre Planungen aufgenommen bzw. ergänzt.

Für die Aufnahmeplanung erschien im fachlichen Diskurs die Festlegung landesweit einheitlicher Mindeststandards und Planungsvorgaben zielführend. Zur Erarbeitung wurde in 2021 eine mehrfach virtuell tagende Arbeitsgruppe unter Mitwirkung der Hilfsorganisationen, des Landesfeuerwehrverbands und der kommunalen Spitzenverbände eingesetzt. Ein entsprechender Runderlass befindet sich derzeit in der Finalisierung.

In diesem Zuge wird auch - in Ergänzung zu den bisherigen Planungen der Katastrophenschutzbehörden - ein Runderlass mit landeseinheitlichen Mindestanforderungen für die Evakuierungsplanung erlassen.

Nach Veröffentlichung dieser Runderlasse wird, ebenfalls in virtuell tagender Arbeitsgruppe mit externer Expertise, die Ablaufplanung für Lenkung, Transport und Registrierung Betroffener bei überregionaler Evakuierung erarbeitet.

11. Wie ist der Stand der Erarbeitung des Landesnotfallplans einschließlich der angekündigten webbasierten Softwarelösung?

Der Landesnotfallplan, als Sammlung verschiedener Einzelpläne und kommunaler Anschlussplanungen, befindet sich in der Konkretisierung und Finalisierung. Er wird als solcher jedoch erst nach Abschluss aller Einzelplanungen fertiggestellt werden können.

Bezüglich der Softwarelösung wird derzeit genau eruiert, welche Fähigkeiten eine Softwarelösung - insbesondere im Zusammenwirken mit der in Beschaffung befindlichen landesweiten Stabs-Software - aufweisen muss, dieses auch vor dem besonderen Hintergrund eines möglichen Ausfalls von IT-Strukturen.

(Verteilt am 08.04.2022)